

Herrn
Christian Koch
Maaßenstr. 16
53332 Bornheim

10.07.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

betr. Bescheinigungen zur Kinderbetreuung für Einsatzkräfte der Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre og. kleine Anfrage vom 27.04.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Haben Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Bornheim Interesse an einer Bestätigung zu Inanspruchnahme der Notbetreuung bekundet oder eine entsprechende Bescheinigung beantragt? Wenn ja: Wie viele?

Antwort:

Ja, seitens der Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Bornheim bestand ein Interesse an einer Bestätigung zu Inanspruchnahme der Notbetreuung. Die genaue Anzahl der Anfragen wurde nicht nachgehalten, es wurden rund 10 Bescheinigungen ausgestellt.

Frage 2:

Hat der Bürgermeister entsprechende Bescheinigungen erteilt oder abgelehnt? Wenn ja: Wie viele?

Antwort:

Entsprechende Bescheinigungen wurden durch die Stadt Bornheim, Abteilung Feuerschutz allen Mitgliedern ausgestellt, die eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung gerichtet haben. Es wurden keine Bescheinigungen abgelehnt.

Frage 3:

Erachtet der Bürgermeister es für sinnvoll, dass Mitglieder der Feuerwehr eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, um die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr sicherzustellen?

Antwort:

Ja, der Leiter der Feuerwehr hat frühzeitig die Notwendigkeit der Notbetreuung für den Erhalt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Bornheim festgestellt. Dies sieht auch der Bürgermeister so. Daher wurde direkt nach Inkrafttreten der CoronaBetrVO entschieden, die Notbetreuung für die Mitglieder der Feuerwehr Bornheim zu ermöglichen.

Frage 4:

Wurden entsprechende Bescheinigungen für die Angehörigen der Tagesalarmgruppe ausgestellt bzw. werden diese benötigt, um die Verfügbarkeit der Gruppe sicherzustellen?

Antwort:

Ja, für die Angehörigen der Tagesalarmgruppe wurden entsprechende Bescheinigungen ausgestellt.

Frage 5:

Wurden alle Mitglieder der Feuerwehr über die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Notbetreuung informiert?

Antwort:

Ja, die Mitglieder der Feuerwehr wurden über den Leiter der Feuerwehr und die jeweiligen Löschgruppenführer über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Notbetreuung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

